

zu überziehen; doch die Alemannen, auf die er sich hauptsächlich stützte, fielen — *timore concussi*, schreibt der Autor, womit er dies in gewisser Weise als Gottesurteil kennzeichnet<sup>54)</sup> — vollständig von ihm ab, so daß sich sogar seine persönlichen Vertrauten und Helfer mit dem König Arnulf verbanden. Karl, von allen verlassen, schickte Geschenke an den König und bat, er möge ihm wenigstens einige Orte in Alemannien zum Lebensunterhalt gewähren, was der König auch tat. Doch weilte Karl nur noch wenige Tage in den Orten, die ihm der König zugestanden hatte; er starb bald nach Weihnachten, am 13. Januar 888. Als man ihn auf der Reichenau ehrenvoll begrub, sahen viele, wie der Himmel offen stand, damit allen gezeigt würde, daß, wer in der Verachtung der irdischen Würden stirbt, Gottes würdig im Himmelreich selig dienen darf<sup>55)</sup>.

Auch bei diesem Bericht liegt die Tendenz offen. Sich selbst und gar mit Gewalt zur Herrschaft zu drängen, war für die Zeit ein schwerwiegender Vorwurf<sup>56)</sup>. Der Autor versucht deshalb, auch die geringste Aktivität Arnulfs bei dem Herrscherwechsel zu bestreiten. Karl war hin-

---

<sup>54)</sup> Der Autor schreibt nichts davon, daß Arnulf die Anhänger Karls bedrohte oder gar zum Kampf gegen sie rüstete, sondern es ist Karl, der den Kampf sucht und dann von den Seinen verlassen wird — aus Furcht vor Arnulf. Damit wird ein Vergleich zwischen dem abgesetzten und dem neu erhobenen Herrscher gezogen: Arnulf, der eben ohne sein Zutun und ohne Gewalt zum König erhoben worden war, flößte den Anhängern des Kaisers solchen Schrecken ein, daß sogar diejenigen, auf die sich dieser bisher ganz gestützt und die er bevorzugt hatte, Karls Sache ohne Kampf aufgaben. Vgl. Ann. Fuld. 876, ed. Kurze S. 89.

<sup>55)</sup> Ann. Fuld. (Ratisbon.) 887, ed. Kurze S. 115.

<sup>56)</sup> So hat auch Boso seine Wahl zum König als Ergebnis eines von ihm selbst nicht beeinflussten, von Gott eingegebenen Beschlusses der Bischöfe und der Großen darstellen lassen (MG. Capitularia 2, 365 ff.; zur Anordnung jedoch die Korrektur bei Poupardin, *Le royaume de Provence* S. 320 ff.), während sie bekanntlich ganz Bosos eigener Initiative zuzuschreiben ist (Ann. Bertin. 879, ed. Waitz S. 150; Regino 879, ed. Kurze S. 114; Ann. Vedast. 879, ed. v. Simson S. 45). Hierzu F. Seemann, Boso von Niederburgund (Diss. Halle 1911) S. 72 ff. Man vgl. etwa auch die Rechtfertigung Ludwigs d. Deutschen in den *Annales Fuldenses* (858, ed. Kurze S. 50) oder Karls d. Kahlen in den *Annales Bertiniani* (869, ed. Waitz S. 102 f.). Johann VIII. schreibt an die ostfränkischen Grafen über Karl d. Kahlen (MG. Epp. 7, 325): *Et quidem reprehensibilis esset, si metas sui regni ingrediens fines alterius usurpasset, si fideles alterius sollicitans ad periurium, sicut vos fecisse probamini, compulisset, si pacem regni, sicut vos facitis, temerasset. Nunc vero cum divinitus praescitus et praedestinatus non a semet ipso, sed ab ecclesiae Dei filiis invitatus adveniret, sine sanguine sola sua benevolentia huius Italiae fortissimos sibi duces devinxerit ... miramur et obstupescimus, cur eum a Domino praelatum non intelligitis vos ...*